

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0707/19</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	06.09.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.09.2019	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Förderung der Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke; Zuschuss 2018  
(Referent: Herr Scheuer)

### **Antrag:**

1. Der Förderung der Erziehungsberatungsstelle der Kirchlichen Werke durch die Stadt Ingolstadt in Höhe von 349.065,91 EUR für das Jahr 2018 wird zugestimmt.
2. Die Evaluation 2018 wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 465000.168000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 14.934,09 EUR (Erstattung Überzahlung)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 HSt: 465000.701000	Euro: 390.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

### Zu 1.

Die Kirchlichen Werke Ingolstadt, bestehend aus dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt und dem Diakonischen Werk des Evang. – Luth. Dekanatsbezirks Ingolstadt, betreibt seit 1969 in Ingolstadt eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Nach dem seit 01.01.2002 gültigen Vertrag leisten die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt ergibt sich aus dem Anteil der Klienten aus der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Die Gesamtkosten für die Erziehungsberatungsstelle sind gegenüber dem Vorjahr um rund 54.000,00 EUR gestiegen.

Begründet wird dies zum einen darin, dass die Personalausgaben um rund 36.000 EUR gestiegen sind. Neben der allgemeinen Lohnsteigerung bei dem Fach- und Verwaltungspersonal begründet sich die Kostensteigerung in der Nachbesetzung eines Mitarbeiters, der längere Zeit erkrankt war.

Die Sachkosten sind im Jahr 2018 um ca. 18.000 EUR gestiegen, da aufgrund des Umzugs in die neuen Räumlichkeiten diverse Ausstattungsgegenstände angeschafft werden mussten. Zudem ist die Miete in den neuen Räumlichkeiten rund 12.000 EUR höher.

Der Anteil der Klienten aus Ingolstadt ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und liegt bei 70,21 % (2017: 73,97 %).

Im Jahr 2018 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 364.000 EUR geleistet. Es ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von 14.934,09 EUR, die von der Erziehungsberatungsstelle bereits erstattet wurde.

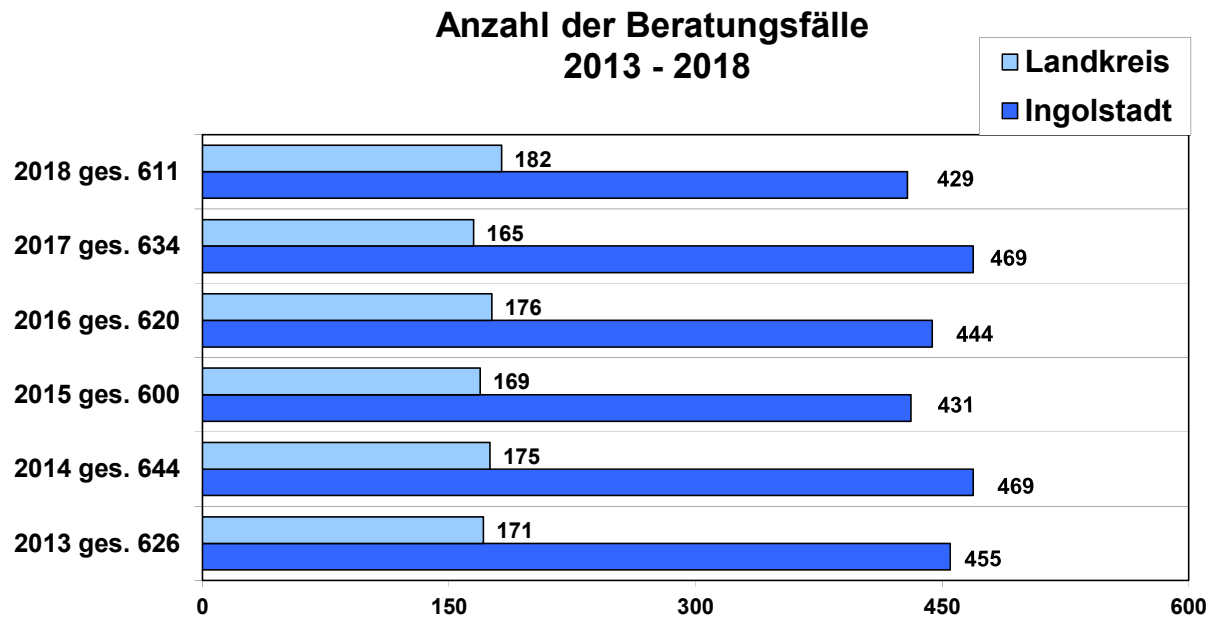
Die Abrechnung 2018 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Abrechnung</b>	<b>Ergebnis 2018 EUR</b>	<b>Ergebnis 2017 EUR</b>	<b>Ergebnis 2016 EUR</b>
Fachpersonal insgesamt	441.781,12	410.932,10	412.940,89
Verw./Reinigungspersonal insg.	105.952,59	100.533,58	97.429,01
<b>Gesamtpersonalkosten</b>	<b>547.733,71</b>	<b>511.465,68</b>	<b>510.369,90</b>
Ausstattung/einmalige Kosten	8.584,09	3.174,96	9.833,57
Diözesane Arbeitstagung			
Raumkosten insgesamt	60.922,44	48.454,30	46.646,53
Sonstige Sachkosten insgesamt	20.293,17	20.148,96	21.715,39
<b>Sachkosten</b>	<b>89.799,70</b>	<b>71.778,22</b>	<b>78.195,49</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>637.533,41</b>	<b>583.243,90</b>	<b>588.565,39</b>
<b>Finanzierung</b>			
Träger (10% d. Gesamtkosten)	63.753,34	58.324,39	58.856,54
Spenden			
Vortragshonorar, Sitzungsgeld	365,00	0,00	677,60
Förderung Reg. v. Obb.	76.241,00	76.241,00	76.241,00
<b>Rest</b>	<b>497.174,07</b>	<b>448.678,51</b>	<b>452.790,25</b>
LKrs. EI	148.108,16	116.791,02	128.547,15
<b>Zuschuss Stadt Ingolstadt</b>	<b>349.065,91</b>	<b>331.887,49</b>	<b>324.243,10</b>
Abschlagszahlungen Stadt IN	364.000,00	335.000,00	300.000,00
Überzahlung Vorjahr	0,00	0,00	-736,73
<b>Restzahlung</b>	<b>-14.934,09</b>	<b>-3.112,51</b>	<b>23.506,37</b>
<b>Fallzahlen</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Ingolstadt	70,21%	73,97%	71,61%
LKrs. Eichstätt	29,79%	26,03%	28,39%

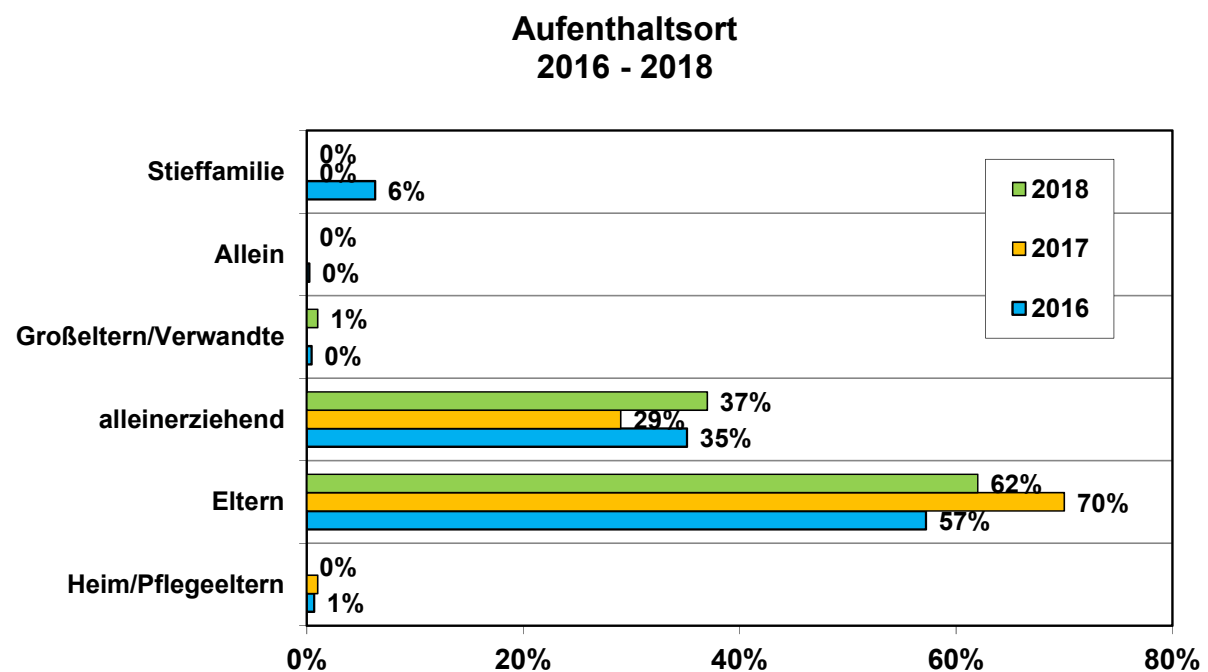
Zu 2.

In einem gemeinsamen Evaluationsgespräch mit dem Einrichtungsleiter im April 2019 wurden die Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen, um Entwicklungen aufzuzeigen.

2018 gab es insgesamt 429 Ingolstädter Beratungsfälle, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von knapp 9 % bedeutet. Dies wurde lt. Einrichtungsleitung durch krankheitsbedingte Ausfälle beim Personal begründet.

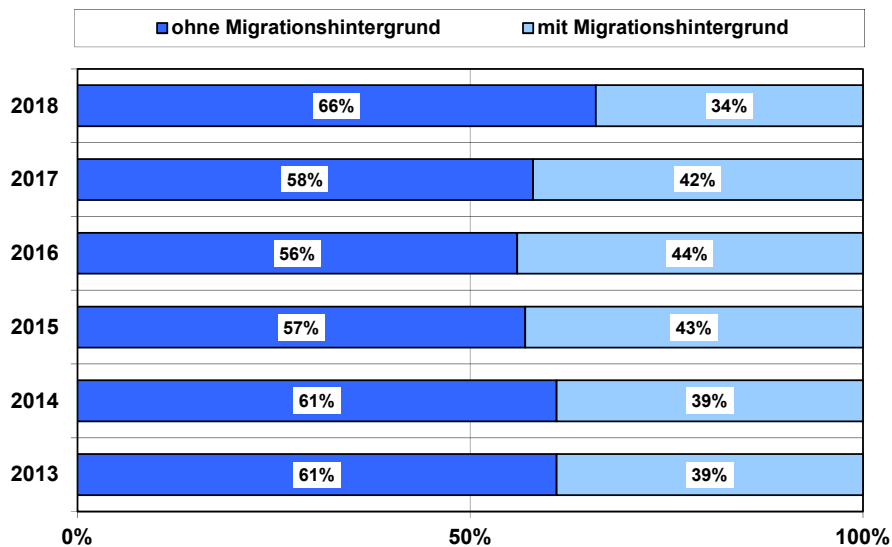


2018 lebten 62 % der ratsuchenden Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit beiden Eltern in einem Haushalt, 8 % weniger als im Vorjahr. Dafür stieg die Gruppe der Alleinerziehenden um 8 % an.



Der Anteil der Beratungsfälle mit Migrationshintergrund (mindestens 1 Elternteil hat Migrationshintergrund) fiel im Vergleich zum Vorjahr um 8 % und betrug 34 %. Insgesamt lag 2018 der Migrationsanteil in Ingolstadt U18 bei 60,4 %; dies dürfte bedeuten, dass Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund weniger die Dienste der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch nehmen wie Familien ohne Migrationshintergrund.

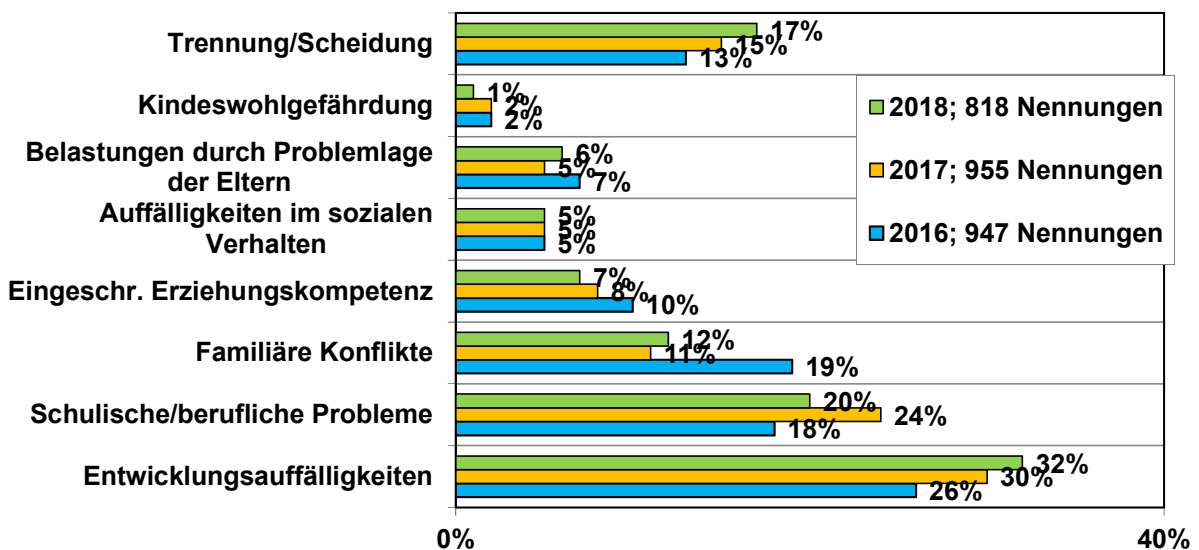
### Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund 2013 - 2018



Besonders häufig suchten Familien Rat bei Entwicklungsauffälligkeiten ihrer Kinder sowie bei schulischen Problemen.

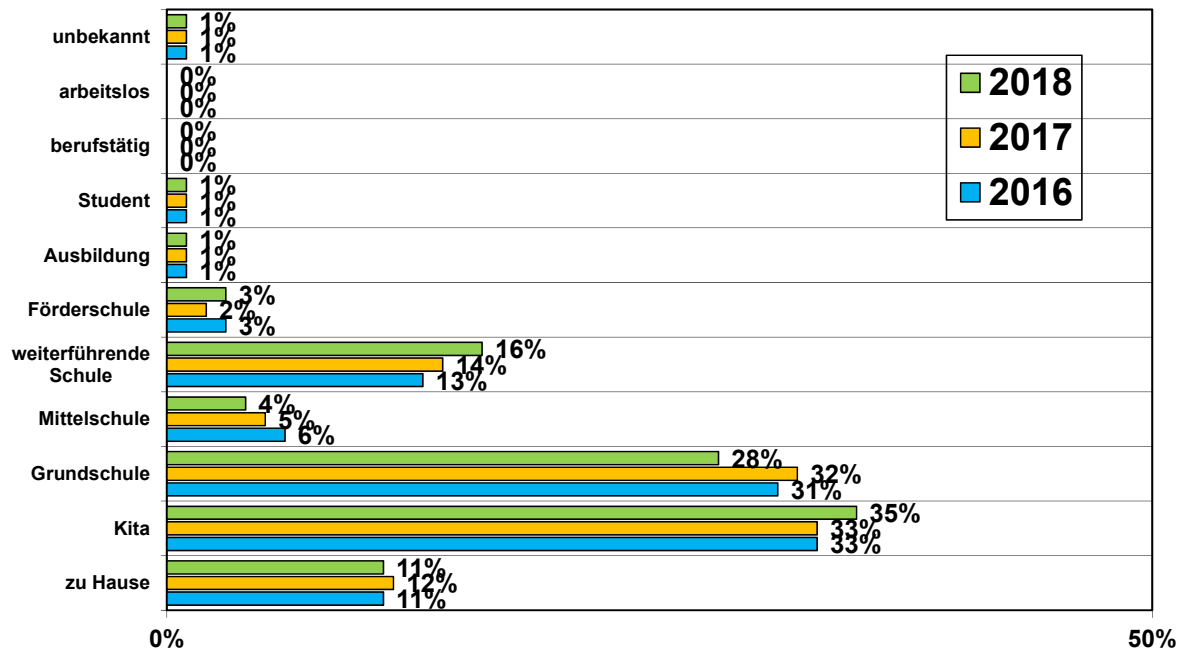
Im Rahmen von gerichtlichen Trennungs- und Scheidungsverfahren wurden auch 2018 in Kooperation mit dem Fachdienst TuSch des Amtes für Jugend und Familie bei strittigen Sorgerechts- und Umgangsregelungen Familien in der Erziehungsberatungsstelle begleitet.

### Beratungsanlass 2016 - 2018 (Mehrfachnennungen möglich)



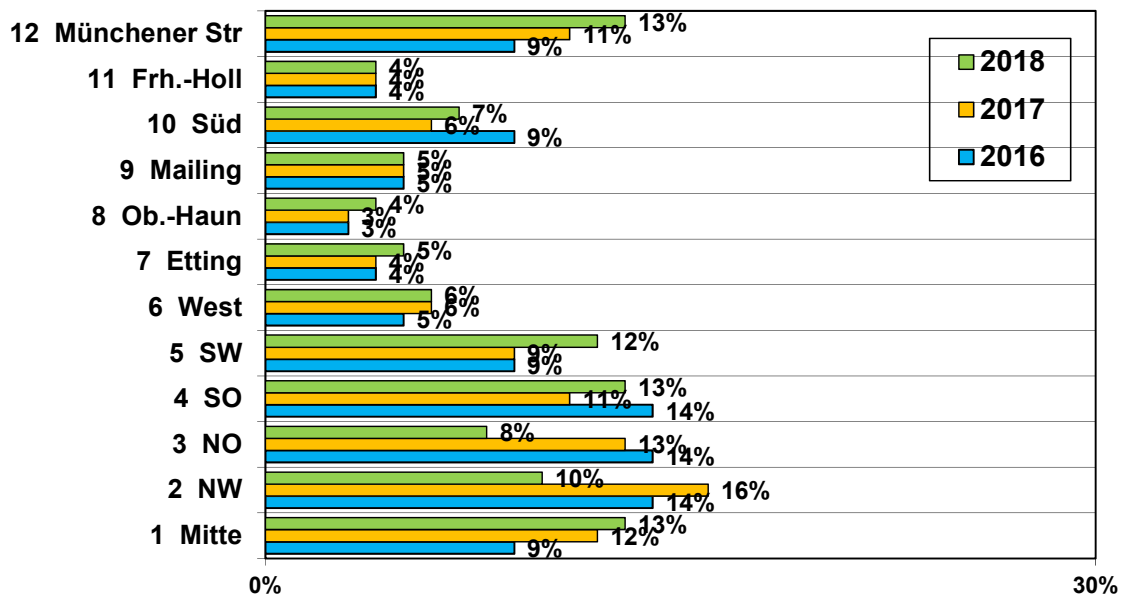
Die Übersicht zum Ausbildungsstatus der Klienten zeigt deutlich, dass vor allem Familien mit Kindern im vorschulischen Alter und Grundschulalter Beratungen in Anspruch nahmen. Die Bereiche Gymnasium/FOS und Realschule werden seit 2015 aufgrund von statistischen Umstellungen unter „weiterführende Schulen“ geführt.

### Ausbildungsstatus der Klienten 2016 – 2018 in Prozent



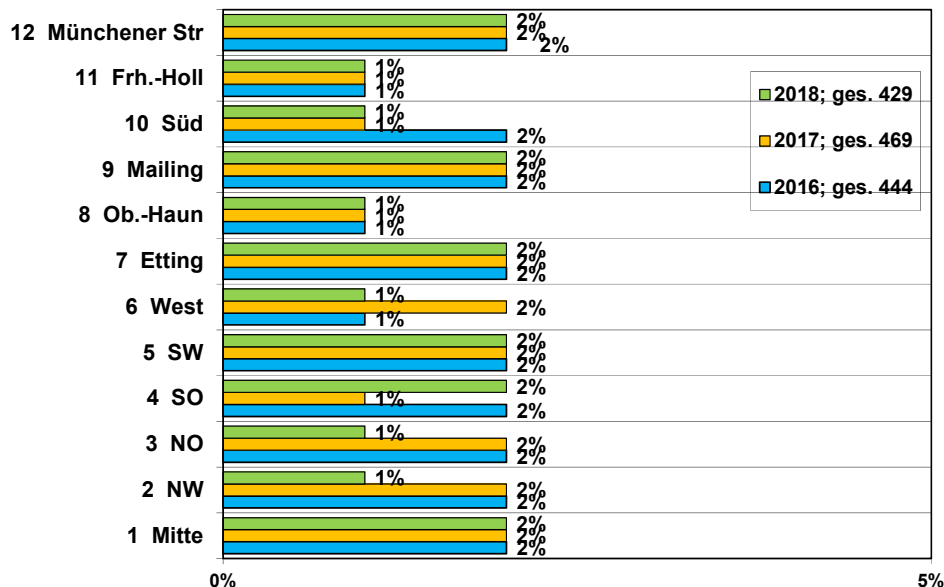
Die meisten Klienten kamen 2018 aus den Stadtbezirken Münchner Str., Südost und Mitte. Einen deutlichen Rückgang zum Vorjahr an Ratsuchenden gab es in den Stadtbezirken Nordost und Nordwest.

### Stadtbezirk aus dem die Klienten kommen 2016 - 2018



Vergleicht man die prozentuale Verteilung der Klienten 2018 zur jeweiligen Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den Stadtbezirken, so ist die kleinräumige Verteilung deutlich homogener.

**Prozentanteil der behandelten Kinder und Jugendliche 2016 - 2018  
zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendliche im SBZ  
(Stand 31.12.2016 und 31.12.2017 und 31.12.2018)**



Weitere Jahreskennzahlen, die im Rahmen der Evaluation 2018 erhoben wurden, ergaben zu den Vorjahren keine nennenswerten Veränderungen.

Erörtert wurde auch die hohe durchschnittliche Wartezeit 2018 von 7,7 Wochen, was eine Steigerung zum Vorjahr um 1 Woche betrug.

Dennoch bekamen rd. 8,2 % der Familien innerhalb einer Woche, manchmal sogar noch am Tag der Anmeldung einen Beratungstermin (z. B. bei Schreibabypromblematiken oder Jugendliche Selbstanmelder).

Knapp die Hälfte aller Ratsuchenden erhielt einen Termin innerhalb von 4 Wochen.

Anzumerken ist auch, dass eine längere Wartezeit auf einen Ersttermin nicht immer nur an den zur Verfügung stehenden Personalressourcen der Einrichtung liegt, sondern zum Teil auch bedingt ist durch die terminliche Auslastung der Familien.

Gute Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen konnten weiterhin gepflegt werden, vor allem durch den Kontakt über das Legasthenie - Präventionsprojekt „Hören, Lauschen, Lernen“, das federführend von der EB in 28 Ingolstädter Kindergärten durchgeführt wird.

Auch 2018 wurden wieder einige soziale Gruppenangebote direkt an den Grundschulen durchgeführt.

Dies entlastet vor allem Eltern und deren Kinder dadurch, dass keine langen Fahrtzeiten zur Beratungsstelle mehr notwendig werden, die Ganztageschüler direkt am Ort Schule dieses Gruppenangebot besuchen können und die verbleibende Freizeit auch wirklich als Freizeit genutzt werden kann.